

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

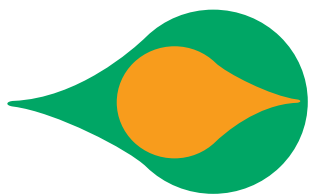
Jahrgang 8 · Nummer 15 · Freitag, den 25. Juli 2014

...und jetzt geht's los...

Zerbster Heimat- und Schützenfest 1. bis 11. August

Mit der 113. Pferdemarktlotterie und dem 58. Reit-, Spring- und Fahrturnier

Anzeige



**ANHALT-
BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH**

**39264 Straguth
Am Flugplatz 1
Tel. 03 92 48 / 9 42 66
Fax 03 92 48 / 9 42 68**

- Containerdienst von 1,5 m³ bis 30 m³
- Haus-, Gewerbe- und Sperrmüllentsorgung

Auch in dieser Ausgabe:

- Ortschaft Grimme gewinnt Kreiswettbewerb
- Ersatzneubau vor der Übergabe
- Zerbster Heimat- und Schützenfest: das ganze Programm

Seite 13

Seite 13

Seiten 16 - 17

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160
Bau- und Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 0800 7742620
Heidewasser GmbH 03923 610415
Abwasser- u. Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 485677
Bereitschaft
AWZ Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0180 1282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 0391 7318640
Wittenberg/Piesteritz, Fröbelstr. 2503491
663015

Tierarztpraxen

25.07.2014 - 07.08.2014
TAP Bretschneider 039244 942930

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr
in der Praxis, danach telefonisch

26.07./27.07.2014

Dr. E. Wagner
Praxis Zerbst, Jeversche Str. 19
Tel. 03923 4420

02.08./03.08.2014

ZA M. Krug
Praxis Zerbst, Fritz-Brandt-Straße 6
Tel. 03923 61444

Spruch der Woche

*Ein Leben ohne Feste
gleich einer weiten Reise
ohne Einkehr.*

Demokrit

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Zeitraum vom 25.07.2014 bis 07.08.2014

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 25.07.2014

Frau Dr. Chr. Schneider

Praxis Alte Brücke 45
Tel.: 03923 786504
privat: 03923 2067

Samstag, 26.07.2014

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 03923 7390
Handy: 0171 5565861

Sonntag, 27.07.2014

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 03923 7390
Handy: 0171 5565861
privat 03923 778303

Montag, 28.07.2014

Herr DM F. Jansen

Praxis Zerbst,
Fritz-Brandt-Str. 6
Tel.: 03923 3448
privat 03923 783196
Handy: 0171 5437626

Dienstag, 29.07.2014

Frau Dr. K. Peters

Praxis Zerbst, Breite 14
Tel.: 03923 2311

privat: 0162 1550962

Mittwoch 30.07.2014

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 03923 7390

privat: 0171 5565861

Donnerstag, 31.07.2014

Frau DM Chr. Jansen

Praxis Zerbst,
Fritz- Brandt- Str. 6
Tel.: 03923 2225

privat: 03923 783196

Freitag, 01.08.2014

Frau Dr. K. v. Wulffen

Praxis Loburg, Markt 11
Tel.: 039245 91159

privat: 0172 9998237

Samstag, 02.08.2014

Herr DM Weimeister

Praxis Deetz,
Bahnhofstr. 11
Tel.: 039246 586

privat 039246 586

Sonntag, 03.08.2014

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst,
Krankenhaus

Tel.: 03923 7390

Handy: 0171 5565861

Montag, 04.08.2014

Frau DM Herms

Praxis Zerbst,
Fr.-Naumann-Str. 33
Tel.: 03923 2447

Handy: 0160 95439269

Dienstag, 05.08.2014

Herr Dr. Eiß

Praxis Zerbst,
Dessauer Str. 46
Tel.: 03923 3401

privat: 0171 3243009

Mittwoch, 06.08.2014

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel.: 03923 7390

Handy: 0171 5565861

Donnerstag, 07.08.2014

Herr DM F. Herrmann

Praxis Zerbst,
Wolfsbrücke 2
Tel.: 03923 785961

privat: 03923 3771

Handy: 0172 7408330

Notdienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13.00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr
jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Tel. 03493 513150

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 25.07. bis 07.08.2014

Redaktionsschluss am 16.07.2014

Freitag, 25.07.2014

Bären Apotheke Lindau

Samstag, 26.07.2014

Raben Apotheke

Zerbst/Anhalt

Sonntag, 27.07.2014

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Montag, 28.07.2014

Jever Apotheke

Zerbst/Anhalt

Dienstag, 29.07.2014

Katharina Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 30.07.2014

Neue Apotheke

Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 31.07.2014

Bären Apotheke Lindau

Freitag, 01.08.2014

Raben Apotheke

Zerbst/Anhalt

Samstag, 02.08.2014

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Sonntag, 03.08.2014

Drei Linden Apotheke Loburg

Montag, 04.08.2014

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, 05.08.2014

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 06.08.2014

Bären Apotheke Lindau

Donnerstag, 07.08.2014

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst

Tel. 03923 2462

Raben- Apotheke

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Jever Apotheke

Fritz-Brand-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 487070

Katharina- Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst

Tel. 03923 73740

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41

39261 Zerbst

Tel. 03923 3406

Bären Apotheke

Flecken 4

39264 Lindau

Tel. 039246 331

Drei Linden Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. 039245 91465

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzung des Stadtrates

Tagesordnung

zur 1. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am Dienstag, dem 5. August 2014, um 17.30 Uhr im Rathaus, Schloßfreiheit 12

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Besetzung der Zulassungskommission zum Zerbster Heimat- und Schützenfest
Beschlussvorlage 35/2014
5. Benennung der Mitglieder des Stadtseniorenbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt
Beschlussvorlage 36/2014
6. Erarbeitung eines Arbeitsplanes für den Fachausschuss
7. Anfragen und Anträge
8. Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

9. Anfragen, Anträge und Anregungen
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Schließung der Sitzung

Bernd Adolph
Ausschussvorsitzender

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

- **1. konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Luso am Montag, dem 04.08.2014, um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Bone, Neuer Weg 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsbürgermeister, Herrn Ralf Müller
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Ortsbürgermeister
3. Übernahme der Sitzungsleitung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
4. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
5. Wahl des Ortsbürgermeisters
6. Übernahme der Sitzungsleitung durch den gewählten Ortsbürgermeister und Verpflichtung des Ortschaftsratsältesten durch den Ortsbürgermeister
7. Übernahme der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
8. Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Anregungen
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

Ralf Müller
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **1. konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Polenzko am Dienstag, dem 05.08.2014, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Polenzko, Forststraße 23 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Ortsbürgermeisterin
4. Übernahme der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
5. Wahl des Stellvertreters der Ortsbürgermeisterin
6. Anfragen, Anregungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Schließung der Sitzung

Ruth Buchmann
Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

- **1. konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Gehrden am Dienstag, dem 29.07.2014, um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Gehrden, Hauptstraße 15, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Ortsbürgermeister, Herrn Bernhard Mücke
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Ortsbürgermeister
3. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Ortsbürgermeister
4. Übernahme der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
5. Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen, Anregungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Schließung der Sitzung

Bernhard Mücke
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **1. konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Zernitz am Donnerstag, dem 31.07.2014, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Zernitz, Grüne Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Ortsbürgermeisterin
4. Übernahme der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse

- 5 Wahl des Stellvertreters der Ortsbürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Information zum Bauantrag
- 10 Schließung der Sitzung

Birgit Jacobsen
Ortsbürgermeisterin

Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Hier: Genehmigung der Neufassung der Hauptsatzung
AZ: 15/15 1301-430/Ro vom 15.07.204

I. Kommunalaufsichtliche Genehmigung:

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA genehmige ich auf Antrag vom 07.07.2014, bei mir am 08.07.2014 eingegangen, die durch den Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 02.07.2014 beschlossene Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

II. Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG bedarf die Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Für die Stadt Zerbst/Anhalt ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach Prüfung der Hauptsatzung und des Hauptsatzungsbeschlusses bestehen keine formell- und materiell-rechtlichen Bedenken, so dass die Genehmigung zu erteilen ist.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Käthen (Anhalt) eingelegt werden.

IV. Hinweise

1. Der § 4 Abs. 3 passt nicht in das Gesamtgefüge des § 4 und wäre bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung entweder zu streichen oder inhaltlich anzupassen. So ist nach § 4 Abs. 2 der Stadtrat für alle Angelegenheiten zuständig, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder Aufgaben auf einen beschließenden Ausschuss übertragen sind. Dies entspricht der Regelung aus § 45 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA. Auf Grund der Tatsache, dass sich der Stadtrat nach § 4 Abs. 4 aus dem Aufgabenkatalog des § 45 Abs. 2 KVG LSA nicht alle Angelegenheiten zur Entscheidung vorbehält, sondern Zuständigkeiten sowohl auf beschließende Ausschüsse (§ 5) als auch auf den Bürgermeister (§ 8) delegiert, ist § 4 Abs. 3 irreführend und kommt nicht zur Anwendung.
2. Im § 5 Abs. 13 Satz 3 werden Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) zur Vorberatung und je nach Sachlage auch zur Entscheidung unterstellt. Diese Vorschrift ist inhaltlich zu unbestimmt, denn es ist nicht erkennbar, wann konkret der HFA eine Entscheidungskompetenz besitzt. Ich bitte mir bis zum 29.08.2014 mitzuteilen, wie diese Regelung in der Praxis gehandhabt wird und welche Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltung in der Vergangenheit im HFA entschieden wurden.
3. Die Hauptsatzung ist auszufertigen und unter Hinweis auf meine erteilte Genehmigung und unter Angabe des Datums und des Aktenzeichens der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Nach erfolgter Bekanntmachung bitte ich, in Erfüllung des § 8 Abs. 2 KVG LSA, mir eine ausgefertigte mit Bekanntmachungsvermerk versehene Satzung zu übersenden.

Im Auftrag

Blum
Amtsleiter
Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 02. Juli 2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name, Bezeichnung

(1) Die Stadt Zerbst führt den Namen „Zerbst/Anhalt“.

Sie führt die Bezeichnung „Stadt“.

(2) Die Benennungen der Ortsteile der Stadt Zerbst/Anhalt lauten: Bias, Bornum, Garitz, Kleinleitzkau, Trüben, Buhlendorf, Deetz, Dobritz, Gehrden, Gödnitz, Flötz, Grimme, Güterglück, Trebnitz, Jütrichau, Pakendorf, Wertlau, Hohenlepte, Badetz, Kämeritz, Tochheim, Leps, Eichholz, Kermen, Lindau, Kerchau, Lietzo, Quast, Luso, Bone, Mühlsdorf, Moritz, Schora, Töppel, Nedlitz, Hagendorf, Nutha, Niederlepte, Nutha-Siedlung, Polenzko, Bärenthoren, Mühro, Pulsforde, Bonitz, Reuden/Anhalt, Reuden-Süd, Steutz, Steckby, Straguth, Badewitz, Gollbogen, Walternienburg, Ronney, Zernitz, Kuhberge, Strinum.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

Die Stadt Zerbst/Anhalt führt:

1. das Stadtwappen, es zeigt eine in Silber gezinnte rote Stadtmauer mit offenem, blaubedachtem Tor und aufgezogenem Fallgatter, hinter der Stadtmauer fünf ungleich große gezinnte rote Türme mit blauen Spitzdächern, darauf goldene Knäufe und Kreuze; die Stadtmauer ist belegt mit zwei Schilden: der vordere Schild ist gespalten, vorn in Silber am Spalt ein roter Adler, hinten neunmal von Schwarz und Gold geteilt, belegt mit einer grünen Raute; der hintere Schild zeigt in Silber eine schrägaufsteigende, gezinnte rote Mauer, auf deren Zinnen ein schwarzer Bär, mit goldener Krone und Halsband, aufsteigt. Die Stadtfarben zeigen rot und silber (weiß);
2. eine rot/weiße Streifenflagge mit aufgelegtem Stadtwappen;
3. das Stadtsiegel, es beinhaltet das
 - Stadtwappen und die
 - Umschrift „Stadt Zerbst/Anhalt“.
4. Die Ortsteile der Stadt Zerbst/Anhalt führen kein eigenes Wappen und keine Flagge als Hoheitszeichen. Sie können jedoch für Brauchtumszwecke der Ortschaft als Ausdruck der Verbundenheit der Bürger genutzt werden.

II. ABSCHNITT

Organe

§ 3

Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall.

Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Zuständigkeiten des Stadtrates

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan der Stadt.

(2) Der Stadtrat entscheidet über die Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder den beschließenden Ausschüssen Aufgaben übertragen sind.

(3) Der Stadtrat entscheidet ausschließlich über die im § 45 Abs. 2 KVG aufgeführten Aufgaben.

(4) Der Stadtrat entscheidet über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ab Besoldungsgruppe A 13) sowie über die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen (Entgeltgruppe 12 bis 15 Ü) jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Gleiche gilt nicht nur für die vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, (Verfügung über Gemeindevermögen, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken) wenn der Vermögenswert 10.000 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA (Verträge der Stadt mit Mitgliedern des Stadtrates, Ausschüssen und Ortschaftsräten), es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA (Verzicht auf Ansprüche der Stadt), wenn der Vermögenswert 5.000 Euro übersteigt. Bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bestimmt sich der Wert nach dem Umfang des Nachgebens.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. Beschließende Ausschüsse:
 - Haupt- und Finanzausschuss
 - Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
 - Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
2. Beratender Ausschuss:
 - Rechnungsprüfungsausschuss

Die Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgt gem. § 47 Abs. 1 KVG LSA.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 12 Mitgliedern, darunter 11 Mitgliedern des Stadtrates und dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Ausschusses.

Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreise seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

(3) Die übrigen Ausschüsse bestehen aus 11 Mitgliedern des Stadtrates, wobei die Ausschussvorsitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt werden.

Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte.

Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte.

Der Bürgermeister kann jederzeit an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(4) Gem. § 47 Abs. 2 KVG LSA sind die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

(5) Jedes Mitglied einer Fraktion kann dabei ein Ausschussmitglied seiner Fraktion vertreten.

(6) Zur Erfüllung von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben können durch Beschluss des Stadtrates zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

(7) Um eine sachkundige und effektive Arbeit im Stadtrat zu gewährleisten, haben die Ausschüsse des Stadtrates die Aufgabe, die Entscheidungen des Stadtrates vorzubereiten. Unabhängig von der Regelung in Satz 1 kann der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten bzw. Aufgaben einschließlich deren Vorbereitung und Beschlussfassung den Ausschüssen zur eigenständigen Erledigung übertragen. Die Ausschusstätigkeit umfasst insbesondere die Erarbeitung von Entscheidungsalternativen sowie die Klärung ihrer Umsetzbarkeit.

(8) Der Stadtrat kann jederzeit Angelegenheiten, die er auf einen Ausschuss zur Beratung oder Beschlussfassung übertragen hat, wieder an sich ziehen.

Beschlüsse eines beschließenden Ausschusses kann der Stadtrat jederzeit aufheben oder ändern, solange sie noch nicht vollzogen sind, also wenn sie noch keine Rechtswirkung nach außen entfaltet haben.

(9) Bei Überschneidungen oder Meinungsverschiedenheiten über Zuständigkeiten der Ausschüsse legt der Haupt- und Finanzausschuss die Zuständigkeit fest.

(10) Angelegenheiten, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind, werden durch die beschließenden Ausschüsse vorberaten. Für Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses gilt dies entsprechend.

(11) Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit eines Ausschusses fallen, die aber für die Stadt von besonderer Bedeutung sind, müssen dem Stadtrat zur Entscheidung überwiesen werden, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Ausschusses beantragt.

(12) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 KVG LSA.

(13) Folgende Angelegenheiten werden im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten:

- Haushaltssatzung und Stellenplan
- Satzungen (außer Bebauungspläne)
- Rechtsverordnungen
- Aufnahme von Krediten
- Vereinbarungen auf dem Gebiet des Abgabenrechts
- Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zu anderen Gemeinden
- Entscheidung, Bestellung und Abberufung von weiteren Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften und anderen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist
- Benennung oder Umbenennung von Straßen und Plätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt
- Veränderung von Stadtgrenzen
- Mitgliedschaft in Zweckverbänden
- Verleihung und Aberkennung der Ehrenbürgerschaft
- Führung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung, für die der Stadtrat zuständig ist
- Entscheidung des Stadtrates zur Aufstellung, Änderung und Fortschreibung einer Prioritätenliste der städtischen und privaten Vorhaben innerhalb der städtischen baulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Verzicht von Ansprüchen und Abschluss von Vergleichen, soweit der Bürgermeister nicht zuständig ist.

Über nachstehende Angelegenheiten entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend:

- Angelegenheiten der Feuerwehr
- Angelegenheiten zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gewerberechts, soweit diese nicht dem Stadtrat bzw. dem Bürgermeister vorbehalten sind.
- Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Bewilligung von Zuwendungen und Beihilfen an Verbände, Vereine und Organisationen, soweit keine andere Zuständigkeit gegeben ist
- Stundung von Forderungen, soweit sie nicht dem Bürgermeister übertragen sind, dies gilt auch für eine ratenweise Begleichung von Zahlungsverbindlichkeiten

- Niederschlagung von Forderungen und den Erlass von Ansprüchen, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist
- Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall
- Vertragliche Angelegenheiten betreffs Stadthalle unter Beachtung der im § 5 festgelegten Entscheidungsbefugnis des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates nach § 45 KVG LSA gegeben ist
- Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 2., 1. Einstiegsamt (ab Besoldungsgruppe A 9 bis A 12), ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit sowie über die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den vergleichbaren Entgeltgruppen (Entgeltgruppe 9 bis 11) im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Gleiche gilt nicht nur für die vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit.
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen der Stadt Zerbst/Anhalt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) ab der Auftragssumme von 25.000 Euro (Netto) sowie der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ab einer Auftragssumme von 10.000 Euro (Netto)
- Anträge auf Zustimmung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bzw. über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen von 25.000 Euro bis 100.000 Euro
- Förderung des Fremdenverkehrs in der Stadt
- Marktangelegenheiten

Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltung werden im Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet und je nach Sachlage auch dort entschieden, sofern die Entscheidung nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt.

(14) Folgende Angelegenheiten werden im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vorbereitet:

- Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen
- Erlass von Veränderungssperren
- Entscheidungen des Stadtrates zum Erwerb und zur Veräußerung von Gemeindevermögen sowie Bestellung von Erbbaurechten an Gemeindevermögen und zur Vermietung von gewerblich genutzten städtischen Liegenschaften
- Entscheidung des Stadtrates zur Aufstellung, Änderung und Fortschreibung einer Prioritätenliste der städtischen und privaten Vorhaben innerhalb der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Fragen der überörtlichen Planung
- Stadtentwicklungsplanung

Über nachstehende Angelegenheiten entscheidet der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss abschließend:

- Festsetzung von Sanierungszielen
- Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB)
- Befreiung von Festsetzungen der Satzungen auf der Grundlage des BauGB
- Aufstellung von Parkautomaten
- Wirtschaftsentwicklungsplanung und Ansiedlung von Unternehmen
- Natur- und Umweltschutzangelegenheiten
- Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht an Grundstücken, die durch die Stadt veräußert wurden
- Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung von Straßen und Angelegenheiten des städtischen Bau- und Wirtschaftshofes
- Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
- Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
- Errichtung, Rekonstruktion und Umbau von stadteigenen Bauwerken und Ausführung von städtischen Bauvorhaben.

(15) Folgende Angelegenheiten werden im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorbereitet:

- kulturelle und sportliche Angelegenheiten
- Angelegenheiten der Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Unterlagen zum Um- und Neubau sowie zur Nutzungsänderung und Ausstattung von Kindereinrichtungen, Schulen, Kultur-, Freizeit- und Sportstätten
- Angelegenheiten der Schulträgerschaft und der Schulentwicklungsplanung

Über nachstehende Angelegenheiten entscheidet der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss abschließend:

- soziale Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz bereits geregelt sind
- Verwendung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Kultur-, Jugend- und Sportförderung bis zu 2.500 Euro im Einzelfall
- Auswahl und Anschaffung von Kunstwerken bis 2.500 Euro
- Grundsatzangelegenheiten der Kultur-, Freizeit- und Sportpflege
- Allgemeine Grundsätze der Belegung und Bewirtschaftung der städtischen Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen

(16) Folgende Angelegenheiten werden im Rechnungsprüfungsausschuss vorbereitet:

- Prüfung der Jahresrechnung und Entscheidungsvorschlag für eine Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung in der Sitzung des Stadtrates
- Beratung über Prüfungsergebnisse der überörtlichen Prüfung
- Beratung der Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes auf der Grundlage der Pflichtaufgaben und der übertragenen Aufgaben hinsichtlich der Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

§ 6

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 7

Aufwandsentschädigung, Verdienstaufschlag

Aufwandsentschädigung und Verdienstaufschlag für die Mitglieder des Stadtrates, der Ausschüsse, der Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister und die Mitglieder der Ortschaftsräte werden gemäß § 35 KVG LSA durch eine gesonderte Satzung geregelt.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister entscheidet neben den ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nach § 66 Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 4 KVG LSA über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1 (Besoldungsgruppe A 4 bis A 9 Endamt) sowie über die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 8. Das Gleiche gilt nicht nur für die vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit.
2. Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Jahren mit einem Höchstbetrag von 25.000 Euro; dies gilt auch für eine ratenweise Begleichung von Zahlungsverbindlichkeiten in vorgenannter Höhe und Zeitraum.
3. Niederschlagung und Erlass von Forderungen, sofern diese den Betrag bis zu 5.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigen.
4. Verzicht von Ansprüchen und Abschluss von Vergleichen mit einem Wert von nicht mehr als 5.000 Euro.
5. die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang Klage der Stadt erhoben wird, bis zu einem Streitwert von 5.000 Euro.
6. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000 Euro im Einzelfall.
7. Verfügung über Gemeindevermögen, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehen der Stadt, der Abschluss von Verträgen der Stadt mit Mitgliedern des Stadtrates, soweit Werte und Vermögenswerte von 10.000 Euro im Einzelfall nicht überschritten werden.

8. Entscheidung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der VOB, VOL und der HOAI, soweit nicht die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gegeben ist.
 9. Entscheidungen über Eintragungen in das Ehrenbuch der Stadt Zerbst/Anhalt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Stadtrates.
 10. die Ernennung und Entlassung der Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt.
- (2) Der Bürgermeister ist berechtigt, gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA Dringlichkeitsentscheidungen zu treffen.
Dem Stadtrat bzw. den Ausschüssen sind die Gründe der Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit, die er dem Bürgermeister nach Absatz 1 übertragen hat, im Einzelfall an sich ziehen, solange der Bürgermeister noch nicht entschieden hat.
- (4) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister schriftlich innerhalb einer Frist von einem Monat.

§ 9

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Für den Verhinderungsfall wählt der Stadtrat einen Bediensteten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Der Bürgermeister ist befugt, aus dem Kreis der Amtsleiter einen Vertreter zu benennen, wenn der zur allgemeinen Vertretung gewählte Bedienstete verhindert ist.

§ 10

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist für die Stadt Zerbst/Anhalt eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.
- (2) Aus den hauptberuflich in der Verwaltung Bediensteten bestimmt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Gleichstellungsbeauftragte.
- (3) Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten ist unabhängig. Sie kann an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Der Gleichstellungsbeauftragten ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (4) Die Aufgaben und Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich aus dem Frauenförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Der Gleichstellungsbeauftragten können durch den Stadtrat oder den Bürgermeister weitere gleichstellungsspezifische Aufgaben übertragen werden.

§ 11

Beiräte

- (1) Zur Wahrung der Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen und Belange werden folgende Beiräte bzw. Vertretungen gebildet, die ehrenamtlich tätig sind:
 - Stadt seniorenbeirat
 - Stadelternvertretung nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG).
- (2) Näheres zu den unter Absatz 1 aufgeführten Beiräten wird in deren Geschäftsordnung geregelt.

III. ABSCHNITT

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 12

Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden.
Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest.
Die Einladung ist bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf 3 Tage verkürzt werden.

- (2) Der Stadtrat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 13

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. Vorsitzende des Ausschusses legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.
- (3) Der Vorsitzende stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest.
Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen.
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister, einer von ihm beauftragten Person oder dem Vorsitzenden des Stadtrates bzw. des beschließenden Ausschusses. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen zu erteilen ist. Die Beantwortung der Fragen ist den Mitgliedern des Stadtrates mit dem Bericht des Bürgermeisters schriftlich zu übergeben.

§ 14

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung erfolgt nur in wichtigen Stadtratsangelegenheiten. Sie kann nur auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT

Ehrenbürger

§ 15

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. ABSCHNITT

Ortschaftsverfassung

§ 16

Ortschaften

- (1) In folgenden Ortsteilen ist die Ortschaftsverfassung eingeführt:

Name der Ortschaft:

 - Bias Bias
 - Buhlendorf Buhlendorf
 - Deetz Deetz
 - Dobritz Dobritz
 - Gehrden Gehrden
 - Grimme Grimme
 - Bornum, Garitz, Kleinleitzkau, Trüben Bornum
 - Gödnitz, Flötz Gödnitz
 - Güterglück, Trebnitz Güterglück
 - Jütrichau, Pakendorf, Wertlau Jütrichau
 - Hohenlepte, Badetz, Kämeritz, Tochheim Hohenlepte

- Leps, Eichholz, Kermen Leps
- Lindau, Kerchau, Lietzo, Quast Lindau
- Luso, Bone, Mühlisdorf Luso
- Moritz, Schora, Töppel Moritz
- Nedlitz, Hagendorf Nedlitz
- Nutha, Niederlepte, Nutha-Siedlung Nutha
- Polenzko, Bärenthoren, Mühro Polenzko
- Pulpforde, Bonitz Pulpforde
- Reuden/Anhalt, Reuden-Süd Reuden/Anhalt
- Steutz, Steckby Steutz
- Straguth, Badewitz, Gollbogen Straguth
- Walternienburg, Ronney Walternienburg
- Zernitz, Kuhberge, Strinum Zernitz

(2) Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates beträgt in:

- Lindau, Bornum, Nedlitz, Steutz, Güterglück, Walternienburg, Deetz und Jütrichau 9 Mitglieder.
- Gehrden, Moritz, Zernitz, Buhlandorf, Grimme, Nutha, Reuden/Anhalt, Straguth, Hohenlepte, Leps, Polenzko, Dobritz, Gödnitz, Bias, Luso und Pulpforde 5 Mitglieder.

§ 17

Ortschaftsrat

(1) Der Ortschaftsrat hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaften betreffen.

(2) Der Ortschaftsrat ist vor Beschlussfassung im Stadtrat, insbesondere zu folgenden wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören:

1. die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaften betreffenden Angelegenheiten,
2. die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten des Ortschaftsrates,
3. die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortschaft erstrecken,
4. die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen und der Um- und Ausbau sowie die Benennung von Ortsstraßen, Wegen und Plätzen,
5. der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht,
6. die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken der Ortschaft,
7. die Planung und Durchführung von Investitionen in der Ortschaft.

(3) Dem Ortschaftsrat werden die nachfolgend genannten Angelegenheiten, außer Grundschaufgaben, Kindertageseinrichtungen, Friedhöfe und Feuerwehr zur Erledigung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Stadt Zerbst/Anhalt übertragen:

1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Ortsstraßen, die Festlegung und Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und Entwicklung des kulturellen Lebens,
4. die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung bei der Errichtung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen,
5. die Pflege vorhandener Partnerschaften.

(4) Der Ortschaftsrat entscheidet abschließend über

- Verträge bis 10.000 Euro, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaft und beweglichem Vermögen, welches in die Stadt Zerbst/Anhalt eingebracht wurde, betreffen.
- die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis 10.000 Euro, welches in die Stadt eingebracht wurde.

VI. ABSCHNITT

Öffentliche Bekanntmachung

§ 18

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt – Amtsboten.

Die bekannt gemachten Satzungen können jederzeit in der Stadtverwaltung, Schloßfreiheit 12, in 39261 Zerbst/Anhalt, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

Sie werden außerdem im Internet unter www.stadt-zerbst.de zugänglich gemacht.

(2) Pläne, Karten, Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungen, die als Bestandteile der Satzungen bekannt zu machen sind, werden für einen Monat in der Stadtverwaltung, Schloßfreiheit 12 und/oder im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während der Dienstzeiten ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Der Inhalt der nach Satz 1 bekanntzumachenden Unterlagen ist im textlichen Teil der Satzung hinreichend zu umschreiben und Ort und Dauer der Auslegung im Amtsblatt bekannt zu geben. Am Folgetag des Tages, an dem der Auslegungszeitraum endet, gelten diese Unterlagen als bekanntgemacht.

Die Sätze 1 bis 3 gelten für Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen entsprechend, soweit andere Rechtsvorschriften keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt im „Amtsbote“ sowie durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12 und im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2.

VII. ABSCHNITT

Schlussvorschriften, In-Kraft-Treten

§ 19

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 20

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.07.2004 mit ihren Änderungen vom 18.02.2005, 01.09.2006, 29.06.2007, 19.01.2008, 30.08.2008, 09.01.2010, 24.12.2010 und 30.04.2011 außer Kraft. Zerbst/Anhalt, den 16. Juli 2014

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird Folgendes bekannt gemacht:

Frau Raina Lenze, gewählte Stadträtin für die Partei DIE LINKE im Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt, ist aus dem Wahlehenamt ausgeschieden. Das Mandat geht gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt über auf den nächst festgestellten Bewerber Herrn Alfred Schildt.

Zerbst/Anhalt, 07.07.2014

Johannes

Stadtwahlleiterin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftragsgeber:
Stadt Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 754241
Fax: 03923 754234
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege:
nein
- d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Stadt Zerbst/Anhalt OT Gödnitz
- f) Art und Umfang:
Sanierung Weg 015-001 OT Gödnitz
880 m² Abbruch Großpflaster einschließlich Unterbau bis 0,25 m
400 m Einfassung Naturstein in Beton setzen mit Rückenstütze
880 m² Gründungsplanum herstellen
880 m² Schottertragschicht 0/32 liefern und herstellen, 0,25 m stark
60 m² Betonfläche herstellen
820 m² vorhandenes Natursteinpflaster in Beton verlegen und vollflächig verfugen
5 Stck. Lieferung und pflanzen von Feldahorn
- g) Erbringen von Planungsleistungen:
nein
- h) Aufteilung in Lose:
nein
- i) Ausführungsfrist:
01.09. bis 31.12.2014
- j) Nebenangebote:
nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
- bis ..., Anforderung in Papierform schriftlich per Fax unter Angabe der Vergabenummer AZE 24/2014/66 und Ihrer vollständigen Firmenadresse beim Ausschreibungsdienst für Sachsen-Anhalt, SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), Daniel-Vorländer-Straße 6, 06120 Halle, Tel. 0345 6932-557/-558, Fax 0345 6932-555, E-Mail: vergabeunterlagen-halle@sdv.de oder im Internet unter www.vergabe24.de (für registrierte Onlineabonnenten).
Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (für registrierte Onlineabonnenten).
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
- schriftlich per Fax oder E-Mail unter Angabe der Vergabenummer AZE 24/2014/66 bei SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), näheres siehe Veröffentlichung unter www.vergabe24.de
- Papierform:** ...*€ (inkl. Datenträger, inkl. 19 % MwSt. = ... *€);
Beachte: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto
Zahlungsweise Banküberweisung
Empfänger: SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle
Kontonummer: 3200066228
BLZ, Geldinstitut: 850 503 00, Ostsächsische Sparkasse
IBAN: DE 84 8505 0300 3200 0662 28
BIC: OSDDDE81XXX
USt.-Identnummer: DE268661681.
Verwendungszweck:
AZE 24/2014/66 Sanierung Weg OT Gödnitz
Die Auslieferung der Vergabeunterlagen erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Als Verwendungszweck ist unbedingt die Vergabenummer/Maßnahme anzugeben.

- Fehlt der Verwendungszweck auf der Banküberweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Download unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (nur für registrierte Onlineabonnenten): ...*€ (inkl. 19 % MwSt. = ... *€); Zahlungsweise:
Lastschriftinzugsverfahren
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
- n) Angebotseröffnung:
04.08.2014, 10:00 Uhr
Ort: Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Zimmer 13
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
Sprache: deutsch
- o) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme einschl. evtl. Nachträge;
Sicherheit für Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme
- p) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- q) wesentliche Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen:
gem. § 16 VOB/B
- r) Nachweise der Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis:
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
05.09.2014
- t) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kommunalaufsichtsamt als Vergabenachprüfstelle
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
- u) Auskünfte erteilt:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Bauverwaltung, Tiefbau
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 754231
Fax 03923 754260

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftragsgeber:
Stadt Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 754241
Fax: 03923 754234
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege:
nein

- d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Stadt Zerbst/Anhalt OT Flötz
- f) Art und Umfang:
Sanierung Weg 015-007 OT Flötz
870 m² Abbruch Großpflaster einschließlich Unterbau bis 0,25 m
70 m² Abbruch Betonfläche (14 cm stark) einschließlich Unterbau bis 0,25 m
600 m Einfassung Naturstein in Beton setzen mit Rückenstütze
870 m² Gründungsplanum herstellen
870 m² Schottertragschicht 0/32 liefern und herstellen, 0,25 m stark
70 m² Betonfläche herstellen (14 cm stark)
700 m² Betonvollfläche (14 cm stark/Breite 2 m und 3 m)
50 m² Vorhandenes Natursteinpflaster in Beton verlegen und vollflächig verfugen
13 m Rohrdurchlass DN 300 herstellen bis 1,2 m tief, einschließlich sämtlicher Erdarbeiten
25 m Grabenböschung profilieren und die Böschungunterkante mit Faschinen sichern
- g) Erbringen von Planungsleistungen:
nein
- h) Aufteilung in Lose:
nein
- i) Ausführungsfrist:
01.09. bis 31.12.2014
- j) Nebenangebote:
nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
- bis ..., Anforderungen in Papierform, schriftlich per Fax unter Angabe der Vergabenummer AZE 25/2014/66 und Ihrer vollständigen Firmenadresse beim Ausschreibungsdienst für Sachsen-Anhalt, SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), Daniel-Vorländer-Straße 6, 06120 Halle, Tel. 0345 6932-557/-558, Fax 0345 6932-555, E-Mail: vergabeunterlagen-halle@sdv.de oder im Internet unter www.vergabe24.de (für registrierte Onlineabonnenten). Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (für registrierte Onlineabonnenten).
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
- schriftlich per Fax oder E-Mail unter Angabe der Vergabenummer AZE 25/2014/66 bei SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), näheres siehe Veröffentlichung unter www.vergabe24.de
Papierform: ...*€ (inkl. Datenträger, inkl. 19 % MwSt. = ... *€);
Beachte: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsport
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle
Kontonummer: 3200066228
BLZ, Geldinstitut: 850 503 00, Ostsächsische Sparkasse
IBAN: DE 84 8505 0300 3200 0662 28
BIC: OSDDDE81XXX
USt.-Identnummer: DE268661681.
Verwendungszweck: AZE 25/2014/66 Sanierung Weg OT Flötz
Die Auslieferung der Vergabeunterlagen erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Als Verwendungszweck ist unbedingt die Vergabenummer/Maßnahme anzugeben.
Fehlt der Verwendungszweck auf der Banküberweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Download unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (nur für registrierte Onlineabonnenten): ...*€ (inkl. 19 % MwSt. = ... *€); Zahlungsweise: Lastschriftinzugsverfahren
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
- n) Angebotseröffnung:
04.08.2014, 10:15 Uhr
Ort: Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Zimmer 13
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
Sprache: deutsch
- o) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme einschl. evtl. Nachträge;
Sicherheit für Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme
- p) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- q) wesentliche Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen:
gem. § 16 VOB/B
- r) Nachweise der Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gern. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis:
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
05.09.2014
- t) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kommunalaufsichtsamt als Vergabenachprüfstelle
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
- u) Auskünfte erteilt:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Bauverwaltung, Tiefbau
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 754231
Fax 03923 754260

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftragsgeber:
Stadt Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 754241
Fax: 03923 754234
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege:
nein
- d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Stadt Zerbst/Anhalt OT Steckby

- f) Art und Umfang:
Sanierung Wege OT Steckby
Los 1:
Sanierung Weg 058-011 OT Steckby
645 m² Abbruch Großpflaster einschließlich Unterbau bis 0,25 m
430 m Einfassung Naturstein in Beton setzen mit Rückenstütze
645 m² Gründungsplanum herstellen
645 m² Schottertragschicht 0/32 liefern und herstellen, 0,25 m stark
645 m² Vorhandenes Natursteinpflaster in Beton verlegen und vollflächig verfugen

Los 2:Sanierung Weg 058-009 OT Steckby

- 875 m² Erdweg profilieren
875 m² Gründungsplanum herstellen
875 m² Ausgleichschicht 0/32 liefern und herstellen, 0,12 m stark
875 m² DOB Deckschicht herstellen 0/11 d = 5,0 cm
- g) Erbringen von Planungsleistungen:
nein
- h) Aufteilung in Lose:
ja
- i) Ausführungsfrist:
01.09. bis 31.12.2014
- j) Nebenangebote:
nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
- bis ..., Anforderungen in Papierform schriftlich per Fax unter Angabe der Vergabenummer AZE 26/2014/66 und Ihrer vollständigen Firmenadresse beim Ausschreibungsdienst für Sachsen-Anhalt, SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), Daniel-Vorländer-Straße 6, 06120 Halle, Tel. 0345 6932-557/-558, Fax 0345 6932-555, E-Mail: vergabeunterlagen-halle@sdv.de oder im Internet unter www.vergabe24.de (für registrierte Onlineabonnenten).
Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (für registrierte Onlineabonnenten).
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
- schriftlich per Fax oder E-Mail unter Angabe der Vergabe-Nr. AZE 26/2014/66 bei SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), näheres siehe Veröffentlichung unter www.vergabe24.de

Papierform:

Los 1: ...*€ (inkl. Datenträger, inkl. 19 % MwSt. = ... *€);
Beachte: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger: SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle
Kontonummer: 3200066228
BLZ, Geldinstitut: 850 503 00, Ostsächsische Sparkasse
IBAN: DE 84 8505 0300 3200 0662 28
BIC: OSDDDE81XXX

USt.-Identnummer: DE268661681.

Verwendungszweck: AZE 26/2014/66-1 Sanierung Weg OT Steckby

Los 2: ...*€ (inkl. Datenträger, inkl. 19 % MwSt. = ... *€);
Beachte: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger: SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle
Kontonummer: 3200066228
BLZ, Geldinstitut: 850 503 00, Ostsächsische Sparkasse
IBAN: DE 84 8505 0300 3200 0662 28
BIC: OSDDDE81XXX

USt.-Identnummer: DE268661681.

Verwendungszweck: AZE 26/2014/66-2 Sanierung Weg OT Steckby

Die Auslieferung der Vergabeunterlagen erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Als Verwendungszweck ist unbedingt die Vergabenummer/Maßnahme anzugeben.

Fehlt der Verwendungszweck auf der Banküberweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

- Download unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (nur für registrierte Onlineabonnenten): ...*€ (inkl. 19 % MwSt. = ... *€); Zahlungsweise: Lastschriftverfahren

- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
- n) Angebotseröffnung:
04.08.2014, Los 1: 10:30 Uhr
Los 2: 10:45 Uhr
Ort: Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Zimmer 13
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
Sprache: deutsch
- o) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme einschl. evtl. Nachträge;
Sicherheit für Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme
- p) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- q) wesentliche Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen:
gem. § 16 VOB/B
- r) Nachweise der Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis:
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
05.09.2014
- t) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kommunalaufsichtsamt als Vergabenachprüfstelle
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
- u) Auskünfte erteilt:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Bauverwaltung, Tiefbau
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 754231
Fax 03923 754260

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftragsgeber:
Stadt Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt

- Tel.: 03923 754241
Fax: 03923 754234
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege:
nein
- d) Art des Auftrages:
Lieferleistung
- e) Ort der Ausführung:
Stadt Zerbst/Anhalt OT Lindau
- f) Art und Umfang:
Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges
- f) Aufteilung in Lose:
nein
- g) Lieferfrist:
15.12.2014
- h) Nebenangebote:
sind nicht zugelassen
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen:
- bis..., Anforderung in Papierform schriftlich per Fax unter Angabe der Vergabenummer AZE 27/2014/32L und Ihrer vollständigen Firmenadresse beim Ausschreibungsdienst für Sachsen-Anhalt, SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), Daniel-Vorländer-Straße 6, 06120 Halle, Tel. 0345 6932-557/-558, Fax 0345 6932-555, E-Mail: vergabeunterlagen-halle@sdv.de oder im Internet unter www.vergabe24.de (für registrierte Onlineabonnenten). Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (für registrierte Onlineabonnenten).
- j) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
- schriftlich per Fax oder E-Mail unter Angabe der Vergabe-Nr. AZE 27/2014/32L bei SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), näheres siehe Veröffentlichung unter www.vergabe24.de
- **Papierform:** ... *€ (inkl. Datenträger, inkl. 19 % MwSt. = ... *€);
Beachte: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto
Zahlungsweise Banküberweisung
Empfänger: SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle
Kontonummer: 3200066228
BLZ, Geldinstitut: 850 503 00, Ostsächsische Sparkasse
IBAN: DE 84 8505 0300 3200 0662 28
BIC: OSDDDE81XXX
USt.-Identnummer: DE268661681.
Verwendungszweck: AZE 27/2014/32L Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges
- Die Auslieferung der Vergabeunterlagen erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Als Verwendungszweck ist unbedingt die Vergabenummer/Maßnahme anzugeben.
Fehlt der Verwendungszweck auf der Banküberweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Download unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (nur für registrierte Onlineabonnenten): ... *€ (inkl. 19 % MwSt. = ... *€); Zahlungsweise: Lastschriftinzugsverfahren
- k) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
- l) Angebotseröffnung:
04.08.2014, 11:00 Uhr
Ort: Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Zimmer 13
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
sind nicht zugelassen
Sprache: deutsch

- m) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme einschl. evtl. Nachträge;
Sicherheit für Mängelansprüche 3% der Abrechnungssumme
- n) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- o) wesentliche Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen:
gem. § 17 VOL/B
- p) Nachweise der Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Hinweis:
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 (3) VOL/A zu machen:
keine
- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
03.09.2014
- r) Auskünfte erteilt:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Ordnungsamt
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 754212
Fax. 03923 754200
- t) Sonstiges:
Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.

LEADER wird in neuer EU-Förderperiode fortgesetzt

LEADER-Konferenz in Stendal am 30. Juni 2014 gibt Startschuss für die neue Förderperiode

Mit dem Wettbewerbsaufruf der Regionen in Sachsen-Anhalt startet nun die neue Förderperiode.

Für CLLD/LEADER (CLLD steht als Sammelbegriff für die LEADER-Methode bei allen europäischen Fonds : Community Led Local Development = gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung - wie zukünftig die EU-Initiative LEADER heißen wird) werden in Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 nochmal insgesamt 100 Mio. EUR EU-Zuwendungen zur Entwicklung der ländlichen Regionen für Investitionen und Projektideen von Unternehmen, Vereinen, sozialen Trägern, Kirchen und Kommunen zur Verfügung stehen. Das Land Sachsen-Anhalt unterstreicht damit die Bedeutung des ländlichen Raumes und wird zukünftig neben Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds auch Mittel aus dem Sozial- und dem Wirtschaftsfond CLLD/LEADER bereitstellen. LEADER steht für „Liaison Entre Actions de développement de l'Economie Rurale“.

Aus dem Französischen übersetzt bedeutet LEADER „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Seit 1991 verfolgt die EU mit dieser Gemeinschaftsinitiative europaweit das Ziel, mit Hilfe von integrierten, gebietsbezogenen Entwicklungsansätzen die ländlichen Regionen zu stärken.

- regionale Besonderheiten als Chance für die Regionen, ein eigenständiges Profil zu entdecken und zu entwickeln — der territoriale Ansatz
- breite Bürgerbeteiligung mit demokratischen Spielregeln — der Bottom-up-Ansatz
- private und öffentliche Akteure erarbeiten eine Strategie, wie Entwicklungsrückstände abgebaut, positive Entwicklungen verstärkt und Marktnischen gefunden werden können — das regionale Entwicklungskonzept

- enge Zusammenarbeit verschiedener Sektoren und Ebenen, die Planung und Durchführung von Projekten zu fördern – der integrierte Ansatz.
- auf allen Ebenen Informationen auszutauschen, vorhandenes Know-how zu nutzen, voneinander zu lernen und gemeinsam zu arbeiten – die Vernetzung der Akteure.

Alle Ortsteile der Stadt Zerbst/Anhalt sollen in dieser Förderperiode 2014 - 2020 zur Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Elbe – Fläming gehören.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Mittlere Elbe - Fläming“ besteht derzeit aus 77 Partnern aus den regionalen sozioökonomischen Bereichen. (Stand 28.01.2014). Alle Akteure der Region, egal ob Vereine- und Verbände, Unternehmen oder auch Privatpersonen können sich in der LAG an der Konzepterstellung und

somit der Regionalentwicklung der Region beteiligen.

Wir suchen spannende innovative, unternehmerische und/oder soziale - kulturelle Projekte ebenso wie Umweltbildungs- und Naturschutzprojekte sowie Kooperationsideen. Reichen Sie einfach Ihre Projektidee ein bei der LAG Mittlere Elbe – Fläming, Am Schlossgarten 18A, 06862 Dessau-Roßlau.

Die Erstellung der Entwicklungsstrategie wird mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum Herbst 2014 bis März 2015 erfolgen. Mit ersten Förderungen von Projekten wird dann voraussichtlich Ende 2015/Anfang 2016 zu rechnen sein.

Heinz Vierenklee

*Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe
Mittlere Elbe-Fläming*

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Nach Sieg auf Kreisebene steht Grimme im Landeswettbewerb

Unter sechs Bewerbern hat sich Grimme im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene durchgesetzt. Ortsbürgermeisterin Elke Böttge konnte die Siegerurkunde bei der Preisverleihung in Großpaschleben entgegennehmen. Eine Jury hatte zuvor alle Teilnehmer - fünf Orte aus dem Altkreis Bitterfeld und eben Grimme - bereist.

Grimme hat sich damit für die Teilnahme am Landeswettbewerb qualifiziert und die Chance, die Bundesebene in der 25. Auflage des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ zu erreichen. Im Januar waren im Berliner ICC die Finalteilnehmer des 24. Bundeswettbewerbes geehrt worden. Unter ihnen war Steutz, das sich über eine Silbermedaille freuen konnte.



Ortsbürgermeisterin Elke Böttge (2. v. r.) konnte für Grimme die Siegerurkunde im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ entgegennehmen. Sechs Orte hatten sich auf Kreisebene beteiligt.
Foto: Udo Pawelczyk/Landkreis

Neue Tribüne wird zum Fest freigegeben

Unmittelbar vor dem Abschluss steht der Ersatzneubau für die Tribüne im Zerbster Schlossgarten. In diesen Tagen findet die Abnahme statt. Zum am 1. August beginnenden Zerbster Heimat- und Schützenfest wird die neue Tribüne zur Nutzung freigegeben werden. Die Arbeiten für den Ersatzneubau hatten im März begonnen.



Foto: Helmut Rohm



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Andreas Dittmann
- redaktionelle Bearbeitung:
Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax: 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Smykalla, Funk: 01 71/4 14 40 18
Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 0 35 35/48 92 42

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Gfa-Münzprägeaktion unterstützt Feuerwehrynachwuchs in Deetz



Foto: Petra Wiese/Volksstimme

Die Zerbster Stadthalle und das Katharina-Denkmal waren in diesem Jahr die Motive für die Münze der Ausstellergemeinschaft zur Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt (Gfa). Zum zehnten Mal hat der Firmenverbund aus ASKOM Werbung, den Stadtwerken Zerbst, die EMS, dem AWZ Elbe-Fläming, Heidewasser, Glanzexpress und Allfein zur Gfa eine solche Münzprägeaktion angeboten.

Aus dem Erlös der in diesem Jahr 163 verkauften Münzen wurde ein Brandschutzkofferset für den Deetzer Feuerwehrynachwuchs angeschafft. Im Beisein von Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) überreichten die Vertreter der Ausstellergemeinschaft die sechs Ausbildungskoffer im Wert von 850 Euro. Dass der Erlös der Münzprägeaktion einem guten Zweck zugeführt wird, ist von Anfang an Anliegen dieser Gfa-Aktion. So seien in den zehn Jahren mehr als 20000 Euro zur Verfügung gestellt worden, wie ASKOM-Geschäftsführer Klaus Grigoleit als Sprecher der Ausstellergemeinschaft informierte.

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt - Veranstaltungskalender August 2014



| | | | |
|----------------------------|-----------------------------------|--|---|
| Bis 05.10.2014 | | Sonderausstellung „Heimat im Krieg 1914 - 1918“ | Museum der Stadt Zerbst/Anh. |
| 01.08.2014 | 19:00 Uhr | Film in der Fabrik - Essenzenfabrik | Kastanienallee 6 |
| 01.08.2014 | 20:00 Uhr | Eröffnung des Zerbster Heimat- und Schützenfestes mit der 113. Zerbster Pferdemarktlotterie und dem 58. Reit-, Spring- und Fahrturnier | Schlossgarten, Festzelt |
| 01.-03.08.14 | | Reit-, Spring- und Fahrturnier zum Zerbster Heimat- und Schützenfest | OT Bone, Ziegenberge Magdeburger Str. 76 Schlossgarten, Reitplatz |
| 03.08.2014 | 09:45 Uhr | Städte-Skat-Turnier zum Zerbster Heimat- und Schützenfest | Katharina-Saal der Stadthalle |
| 08.08.2014 | 17:00 Uhr 18:00 Uhr | 24. Heimat- und Schützenfestlauf Strecken: Schnupperlauf 600 m (K) 10 km (M), 5 km (FJ) 5 km Nordic-Walking | Anmeldung: Stadthalle Zerbst/Anhalt |
| 09.08.2014 | 20:00 Uhr | „Ein Schrei sucht den Himmel - Tango Argentino“ Musikalische Tangosoiere mit Heidrun von Strauch | Kastanienallee 6 |
| 15.08.2014 bis 17.08.14 | | 700-Jahr-Feier Deetz 15.08. ab 19.00 Uhr - Eröffnungsparty - Festwiese 16.08. ab 10.00 Uhr - Hauptveranstaltungstag 17.08. ab 9.30 Uhr - Frühschoppen mit Musik | Deetz |
| 23.08.2014 | 19:00 Uhr | 11. Schlossabend mit Musik und Kulinarischem | Schloss Zerbst/Anhalt |
| 24.08.2014 | 14:00 Uhr | Maxi Arland und Vater Henry, mit Kaffee und Kuchen, Tanz | Garitz, Am Weinberg |
| 24.08.2014 | 14:00 - 16:00 Uhr 10:00 Uhr | Sonntagsöffnung des Schlosses Besichtigung der Ausstellungsräume und Führungen 4. Milvus-Pokal | Schloss Zerbst/Anhalt Walternienburg |
| 29.08.2014 | 14:30 Uhr | 800-Jahr-Feier - Kinderprogramm | Kleinleitzkau |
| 29.08.2014 | 15:00 Uhr | Vortrag zur Geschichte rund um Kleinleitzkau | Kleinleitzkau |
| 29.08.2014 | 19:00 Uhr | Eröffnungsveranstaltung im Festzelt | Kleinleitzkau |
| 30.08.2014 | 10:30 Uhr | Spiel und Spaß auf dem Stoppelacker | Festplatz - Stoppelacker Kleinleitzkau |
| 30.08.2014 | 20:00 Uhr | Tanzabend mit The Artcores im Festzelt | Festplatz - Stoppelacker Kleinleitzkau |
| 30.08.2014 | 14:00 Uhr | Dorffest | Gerätehaus Schora |
| 31.08.2014 | 10:00 Uhr | Ökumenischer Festgottesdienst Musikalischer Frühschoppen mit Blasmusik ca. 14:00 Uhr Dorffoto | Festplatz - Stoppelacker Kleinleitzkau |

Manege frei: Zirkusprojektwoche im Umweltzentrum Ronney

„Immer Zirkus mit der Umwelt“ heißt es vom 4. bis 8. August, wenn sich junge Künstler und Akteure im Alter von 10 bis 14 Jahren zu einer Zirkusprojektwoche im Umweltzentrum Ronney treffen und ihre Talente entdecken und ausleben können.

Im Zirkus gibt es viel zu entdecken: vom Jonglieren zum Balancieren, vom Einrad fahren zum Teller drehen, von der Menschenpyramide bis zum Trapez. Die Teilnehmer der Projektwoche können dabei sein.

Das Ausprobieren und Kennenlernen verschiedener Zirkuskünste wird erprobt. Am Ende der Woche werden die erlernten Tricks in einer Aufführung für Eltern, Geschwister und Freunde auf dem Gelände des Umweltzentrums präsentiert. Mit fachlicher Kompetenz und methodisch-didaktischer Umsetzung möchte das Ferienteam die Woche zu einem besonderen Erlebnis für die Kinder und Jugendlichen machen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt für die gesamte Woche einschließlich Verpflegung, Übernachtung sowie Eintrittsgeldern 150 Euro.

Die Unterlagen zur Anmeldung sind erhältlich beim Umweltzentrum Ronney, Telefon 039247 413 von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 17.30 Uhr oder per E-Mail unter info@umweltzentrum-ronney.de.

Interessante Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Leiterin: Margitta Benecke



Kontakt:

Tel. 03923 2453 • Fax: 03923 778518

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Interessantes:

- Informieren Sie sich auf unserer **Homepage** über Neuzugänge im Bibliotheksbestand und verpassen Sie nie mehr das Abgabedatum der ausgeliehenen Medien, denn im Online-Katalog können sie im Rahmen der Bibliothekssatzung selbst die Leihfrist verlängern.
- Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 16:30 Uhr lädt Bücherwurm Willi zum „**Lesen, Lachen, Sachen machen**“ Kinder von 3 - 7 Jahren ein.
- Wer Energie und Kosten sparen will, kann bei uns eine **Energiesparkiste** mit Energiekostenmonitor kostenlos ausleihen und damit die „Stromfresser“ im Haushalt entlarven.
- Besuchen Sie uns doch mal im sozialen Netzwerk „facebook“, unter „[facebook.com/stadtbibliothekZerbst](https://www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst)“ oder direkt von unserer Homepage aus.
- Nutzen Sie das Angebot über den **Onleihe**-Button auf unserer Homepage oder direkt unter www.biblio24.de, eBooks und andere digitale Medien über unsere Bibliothek auszuleihen!
- Schüler der 3. - 7. Klassen (ca. 10 - 13 Jahre) können sich für die Sommerferien bei der Aktion „**Lesesommer XXL**“ beteiligen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hier eine Auswahl neu erworbener Romane und Sachbücher:

Ijzermans, Theo:

Wie mache ich aus einem Elefanten wieder eine Mücke:

Mit Emotionen konstruktiv umgehen / von Theo Ijzermans und Roderik Bender. Aus d. Niederländ. übersetzt von Waltraud Heitzer-Gores. - Göttingen [u. a.] : Hogrefe, 2013. - 155 S. ISBN 978-3-8017-2476-4

*Rationales Effektivitätstraining * RET-Methode*

Heepen, Günther H.:

Hormone natürlich regulieren / Günther H. Heepen. -

2. Aufl. - München : Gräfe und Unzer, 2013. - 143 S.

(Ratgeber Gesundheit)

ISBN 978-3-8338-2824-9

Auf den Punkt gebracht: Briefe und E-Mails formulieren ohne Aufwand. -

Gütersloh [u.a.] : wissenmedia, 2012. - 160 S.

(Bertelsmann Lexikon)

ISBN 978-3-577-09124-4

Kieling, Andreas:

Durch Deutschland wandern: Auf der Suche nach den wilden Tieren / Andreas Kieling. - 2. Aufl. - Hamburg: National Geographic, 2013. - 223 S.: zahlr. Fotos

ISBN 978-3-86690-341-8

ISBN 978-3-577-09124-4

Troll, Susanne Gry:

die auslandsreise 2014: arbeiten, studieren und lernen im Ausland. [Alles über Arbeitsaufenthalt, Au-pair, Sprachreisen, Praktikum, Studienaufenthalt, Homestay, Erlebnisreisen im Ausland uvm.]. -

Nidderau : Susanne Troll Verl., 2014. - 336 S.

ISBN 978-3-937094-11-3

Bailey, Christine:

Schlank und gesund mit Säften & Smoothies : [3 Saft-Diät-Programme mit leichten Mahlzeiten & Snacks]. -

Augsburg: Weltbild, 2012. - 160 S.: Abb.

ISBN 978-3-8289-5080-1

Schwekendiek, Achim:

Kartoffeln: Das Kochbuch / Achim Schwekendiek, Barbara Lutterbeck. Foodstyling Sonja Schubert. - Wien [u.a.] : Styria, 2012. - 158 S.: Abb.

ISBN 978-3-99011-050-8

ISBN 978-3-99011-050-8

Hildebrandt, Dieter:

Letzte Zugabe / Dieter Hildebrandt. Zeichnungen von Dieter Hanitzsch. -

München : Karl Blessing, 2014. - 271 S.: Zeichn.

ISBN 978-3-89667-537-8

Jackson, Lisa:

Desire: die Zeit der Rache ist gekommen; Thriller/ Lisa Jackson. Aus dem Amerikan. von Kristina Lake-Zapp. -

München : Knauer, 2012. - 559 S.

ISBN 978-3-426-65281-7

IK: Mordserie; Kloster; Thriller

IK: Mordserie; Kloster; Thriller

Die Novizin Camille liegt erdrosselt in der Kapelle, mit einem alten Brautkleid bekleidet. Die Detectives Rick Bentz und Reuben Montoya nehmen die Ermittlungen auf.

Die Obduktion ergibt, dass Camille mit einem Rosenkranz getötet wurde und dass sie schwanger war, da liegt der Verdacht nahe, dass der Mord neuerlich auf das Konto des totgeglaubten Rosenkranzmörders „Vater John“ geht ...

Programm des Zerbster Heimat- und Schützenfestes vom 1. bis 11. August 2014

Freitag, 01.08.

- 12:00 Uhr Ziegenberge – Dressur - Gespannfahren
Einspanner-Landesmeisterschaften Sachsen-
Anhalt
- 18:00 Uhr Eröffnung des Vergnügungsparks
- 19:00 Uhr Eröffnung der Gewinnausstellung der
113. Zerbster Pferdemarkt-lotterie im Sitzungssaal
des Rathauses, Schloßfreiheit 12
- 19:00 Uhr Schloßfreiheit – Schützenfest der Schützengilde
1397 e.V., Schießen um den „Gastekönig“,
Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 19:00 Uhr Biergarten Schloßfreiheit „Zum Kiekinpott“ –
Live Folk & Oldis „Lagerfeuerkugel“
- 19:30 Uhr Schloßfreiheit – Aufstellung der Schützengilde
Zerbst 1397 e.V. mit Verabschiedung der
Schützenkönige 2013, Proklamation der
Schützenkönige 2014
- 19:45 Uhr Eröffnungszug der Ehrengäste von der
Schloßfreiheit mit dem Lindauer Spielmannzug
zum Festzelt
- 20:00 Uhr Festzelt – Eröffnung des Zerbster Heimat- und
Schützenfestes durch den Bürgermeister Andreas
Dittmann „... und jetzt geht's los...“, anschl. Bodo
Taubert „Die Show – Humor & Stimmung –
nonstop“ und mit der Band „The Artcores“
- 20:00 Uhr Zum Bollenlatscher – Live-Musik mit Milky und
Band
- 21:30 Uhr Festzelt-Biergarten – The Artcores (von Boss
Hoss bis Tracy Chapman)

Sonnabend, 02.08.

- 08:00 Uhr – ca. 18:00 Uhr, Magdeburger Str. – Dressurprü-
fungen der Reitpferde Kl. A - M, Nachmittag ca.
15:00 Uhr Kür mit Musik Kl. M
- 08:00 Uhr – ca. 18:00 Uhr, Schlossgarten – Springprüfungen
der Kl. A - M
- 09:00 Uhr – ca. 17:00 Uhr, Bonescher Teich
Geländefahren der Ein-, Zwei- und Vierspanner
- 09:00 Uhr – 17:00 Uhr, Sporthalle der Ganztagschule „Cier-
visti“ – 10. Schleifchenturnier für Breitensportler
um den Siegerpokal zum Heimat- und Schüt-
zenfestturnier Badminton des TV „Gut Heil“
Zerbst e.V.
- ab 10:00 Uhr Schloßfreiheit – Antikscheune Rosefeld, Trödel-
und Kunsthandwerkermarkt

- 11:00 Uhr Schloßfreiheit – Eröffnung des Kreiskönigs-
schießens des neuen Kreisschützenverband
Anhalt-Zerbst e.V. durch Vorderladerschießen,
Schießen um den „Kreiskönig“ und den „Gäste-
könig“ der Schützengilde Zerbst 1397 e.V.
- 14:00 Uhr Schloßfreiheit – Tombola und Preisschießen mit
dem Luftgewehr
- 17:00 Uhr Schloßfreiheit – Stechen um den „Kreiskönig“
- 17:30 Uhr Schloßfreiheit – Bekanntgabe der „Kreiskönige“
2014
- 19:00 Uhr Biergarten Schloßfreiheit „Zum Kiekinpott“ –
Live Folk, Rock & Country „Spirit Flow“
- 21:00 Uhr Festzelt-Biergarten – Live-Musik mit Dirty Franks
Rock Klassiker

Sonntag, 03.08.

- 08:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr, Ziegenberge
Hindernisfahren Ein-, Zwei- und Vierspanner
- 08:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr, Magdeburger Str. – Dressurprü-
fungen der Reitpferde Kl. L - S, Nachmittag ca.
14:00 Uhr Dressur Kl. S
- 08:00 Uhr – ca. 17:00 Uhr, Schlossgarten – Springprüfungen
der Kl. A - S um den „Großen Preis der Stadt
Zerbst/Anhalt“
- 09:45 Uhr – Stadthalle – Städteskat-Turnier, Anmeldung ab
08:30 Uhr
- ab 10:00 Uhr Schloßfreiheit – Antikscheune Rosefeld, Trödel-
und Kunsthandwerkermarkt
- 10:00 Uhr Festzelt – Frühschoppen mit „AnderCover“
- 14:00 Uhr Schloßfreiheit – Schützenfest, Tombola- und
Preisschießen (Luftgewehr), Schießen um den
„Gastekönig der Schützengilde Zerbst 1397 e.V.“
am Vogelschießstand
- 17:30 Uhr Schloßfreiheit – Stechen beim Schießen um den
„Gastekönig“
- 18:00 Uhr Schloßfreiheit – Bekanntgabe des „Gastekönigs“
2014

Montag, 04.08.

- 17:00 Uhr Schloßfreiheit – Tombola und Preisschießen mit
dem Luftgewehr

...und jetzt geht's los...

Dienstag, 05.08.

- 14:00 Uhr – 16:00 Uhr – Sonderfahrten der Schausteller für Menschen mit Behinderung
- 17:00 Uhr Schloßfreiheit – Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr

Mittwoch, 06.08.**Familientag auf der Festwiese**

- 09:00 Uhr Festzelt – Kindertag mit Puppentheater, Ponyreiten, Mal- und Bastelstraße, Feuerwehr zum Anfassen, Zuckerwatte
- 11:30 Uhr Festzelt – großes Spagettiessen mit roter Fassbrause
- 13:00 Uhr Zerbst, Stadthalle – 21. Seniorenfest der Volkssolidarität, Programm mit dem berühmten „Schwarzmeer Kosaken-Chor und Peter Orloff“ anschließend flotte Tanzmusik mit Ecki Straube
- 17:00 Uhr Schloßfreiheit – Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr

Donnerstag, 07.08.

- 17:00 Uhr Schloßfreiheit – „Vogelschießen“ – Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 20:00 Uhr Festzelt – Live-Musik im Biergarten mit „The Artcores“
- 22:30 Uhr Festplatz – Raketenabend**

Freitag, 08.08.

- 17:00 Uhr Schloßfreiheit – „Vogelschießen“ – Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 18:00 Uhr 24. Zerbster Heimat- und Schützenfestlauf organisiert durch die „Laufgruppe Grün-Weiß 82“ Zerbst e.V. mit dem Lauf über 5 und 10 km, dem „Schnupperlauf für Kinder“ und „Nordic Walking“ 5 und 10 km, Anmeldung Stadthalle (Hintereingang)
- 19:00 Uhr Biergarten Schloßfreiheit „Zum Kiekinpott“ – „Die Tagelöhner“ handgemachte Live-Musik
- 20:00 Uhr Zum Bollenlatscher – Live-Musik mit „The Artcores“
- 21:00 Uhr Festzelt – Live-Musik im Biergarten mit „King Creole“

Sonabend, 09.08.

- 14:00 Uhr Schloßfreiheit – Schießen um den Pokal der „Stadt Zerbst/Anhalt 2014“ am Vogelschießstand, Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 19:00 Uhr Schloßfreiheit – Bekanntgabe des Siegers des Pokals der „Stadt Zerbst/Anhalt 2014“
- 19:00 Uhr Biergarten Schloßfreiheit „Zum Kiekinpott“ – „Walk – On“ Livemusik, Oldis, Folk und gute Laune
- 21:00 Uhr Festzelt – Live-Musik mit „The TB Seassion Band“

Sonntag, 10.08.

- ab 10:00 Uhr Festzelt-Biergarten – Frühschoppen mit Jürgen Gerhardt, Mittagstisch und Suppe aus der Feldküche, Bierkastenstemmen
- 14:00 Uhr Schloßfreiheit – „Vogelschießen“ – Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 21:00 Uhr Festzelt – Live-Musik mit „Six“
- 22:30 Uhr Festplatz – „Ein Himmel voller Farben und Musik“ großes Abschlusshöhenfeuerwerk**

Montag, 11.08.**Familientag auf der Festwiese**

- 10:00 Uhr in der Gewinnausstellung im Rathaus, Sitzungssaal – öffentliche Ziehung der 113. Zerbster Pferdemarktlotterie
- 19:00 Uhr Festzelt – großer Nietenball

Öffnungszeiten der Gewinnausstellung zur 113. Zerbster Pferdemarktlotterie: vom 01. bis 10. August täglich von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Schloßfreiheit 12
behindertengerechter Eingang (Fahrstuhl) über den Hofeingang
Die Platzgastronomie bietet täglich von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr bei ausgewählten Schaustellerbetrieben und am Festzelt einen reichhaltigen Mittagstisch.

Öffnungszeiten des Festplatzes zum Zerbster Heimat- und Schützenfest:

| | |
|------------------------|-----------------------------|
| Freitag, den 01.08. | von 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr |
| Samstag, den 02.08. | von 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr |
| Sonntag, den 03.08. | von 14:00 Uhr bis 23:00 Uhr |
| Montag, den 04.08. | von 14:00 Uhr bis 23:00 Uhr |
| Dienstag, den 05.08. | von 14:00 Uhr bis 23:00 Uhr |
| Mittwoch, den 06.08. | von 14:00 Uhr bis 23:00 Uhr |
| Donnerstag, den 07.08. | von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr |
| Freitag, den 08.08. | von 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr |
| Samstag, den 09.08. | von 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr |
| Sonntag, den 10.08. | von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr |
| Montag, den 11.08. | von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr |

Änderungen vorbehalten!

Gästebüro:
Touristinformation
Markt 11
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923-2351

Mo bis Fr 09:00 – 12:30 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
samstags 10:00 – 13:00 Uhr

Organisationsbüro:
Büro des Bürgermeisters
Tel.: 03923-754111
vom 01.08 bis 11.08. 2014 täglich
von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr



Tipps in Kürze

Flechtarbeiten im Kornmuseum Nutha

„Flechtarbeiten aus Weide“ stehen am morgigen Sonnabend, dem 26. Juli, ab 14 Uhr im Programm des Kornmuseums Nutha. Für die fachkundige Anleitung ist ein Korbflechter aus der Region eingeladen.

Zerbster Schloss I: Öffnung am Sonntag

An diesem Sonntag, dem 27. Juli, lädt der Förderverein Schloss Zerbst wieder ins Baudenkmal ein. Von 14 bis 16 Uhr besteht die Möglichkeit, das Erdgeschoss mit den Ausstellungensräumen zu erkunden, an Führungen teilzunehmen sowie die verschiedenen Sonderausstellungen zu besichtigen.

Zerbster Schloss II: Heimatverein stellt sich vor

In zwei Räumen des Schlosses präsentiert sich seit dieser Woche auch der Zerbster Heimatverein. Gezeigt werden unter anderem Modelle von Gebäuden und Straßenzügen vor der Zerstörung von Zerbst am 16. April 1945 sowie Informationsafeln zu historischen Häusern und Plätzen.

19. Imkertag am 16. August in Gödnitz

Den 19. Imkertag veranstaltet der Imkerverein Zerbst und Umgebung e. V. am Sonnabend, dem 16. August, ab 8.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in Gödnitz. Eingeladen sind Imker des Vereins, anderer Sparten und aus den Nachbarkreisen sowie alle Interessierten.

Im Bob Ross-Stil: Malkurse in Strinum und Zernitz

Eine Sondermalwoche mit Christine Augustin von der Galerie Augustburk findet vom 25. bis 29. August in der Kultur-Kirche in Strinum statt. Außerdem bietet die mobile Malschule aus dem brandenburgischen Oranienburg regelmäßig in der Kirche sowie im Bürgerhaus Tagesmalkurse im Stil des berühmten amerikanischen TV-Malers Bob Ross an.

Christine Augustin ist zertifizierte Bob Ross-Mallehrerin. „Ob totaler Laie oder Fortgeschrittener, an nur einem Tag malen Sie sich Ihr eigenes Ölgemälde“, so ihr Credo.

Mehr Informationen über Termine und Anmeldeöglichkeiten gibt es unter www.galerie-augustburk.de



Christine Augustin bietet in Strinum und Zernitz Malkurse im Stil von Bob Ross an. Foto: Petra Wiese/Volksstimme

Vereine und Verbände

Sommerferien auf dem Europa-Jugendbauerhof

Zu Ferienfreizeiten und Reiterferien lädt der Europa-Jugendbauerhof Deetz e. V. ein. Die Termine dafür sind:

| | |
|--------------------------|---------------------|
| 28.07. - 01.08.14 | Sommerferien |
| 04.08. - 08.08.14 | Sommerferien |
| 18.08. - 22.08.14 | Sommerferien |
| 25.08. - 29.08.14 | Sommerferien |
| 27.10. - 31.10.14 | Herbstferien |

Für die Ferienfreizeiten werden von Montag bis Freitag incl. Verpflegung und Betreuung 150,00 Euro erhoben, Bettwäsche kostet zzgl. 4,00 Euro.

Für die Reiterferien sind 250,00 Euro pro Kind und Woche zu zahlen. (Reiterferien können allerdings nur bei entsprechender Beteiligungsanzahl der Kinder durchführen werden.)

Nähere Informationen und Anmeldungen gibt es beim Europa-Jugendbauerhof Deetz e. V., Telefon 039246 62039 oder E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de.

Einträge anmelden für Gastgeberverzeichnis 2015

Die Einträge für das Gastgeberverzeichnis des TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. werden für 2015 neu erfasst und sowohl als Druckerzeugnis als auch im Internet unter www.anhalt-dessau-wittenberg.de kommuniziert. Hotels, Pensionen, Jugendherbergen/Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern, Privatzimmern und Camping- und Wohnwagenstellplätzen können sich in den Tabellenteil des neuen Gastgeberverzeichnisses 2015 aufnehmen lassen. Alle uns bekannten und auch die über die Tourist-Informationen benannten Unterkünfte werden durch uns angeschrieben.

Wir bitten um Meldung neuer Interessenten für einen Eintrag im Gastgeberverzeichnis bis 1. September an: TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. Neustraße 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: 03491 402610, Fax: 03491 405857 info@anhalt-dessau-wittenberg.de

ewg
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Anhalt-Bitterfeld mbH

Beratungstag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Richtlinie zum Programm Weiterbildung verlängert

Der Antragsstopp für das Programm Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG wurde aufgehoben. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Förderrichtlinie zum Programm bis zum 31.12.2014 verlängert. Die Antragstellung ist bis zum **31.10.2014** möglich.

Mit dem Programm Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG können Arbeitgeber sich und ihre Beschäftigten in den verschiedensten Bereichen qualifizieren lassen und je nach Unternehmensgröße einen Zuschuss zwischen 50 und 70 Prozent nutzen.

Weitere Details auch zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten der IB erfahren Sie bei einem persönlichen Beratungsgespräch zum nächsten Beratungstag der Investitionsbank Sachsen-An-

halt am 7. August 2014 im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen. Unter dem Namen „IB regional - Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Schreibaufwurf: Texte für Anthologie gesucht

„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“ Diese Worte stammen von Astrid Lindgren.

Der Verein für Kultur und Lebenshilfe Bitterfeld e. V. ruft Schreibinteressierte jedes Alters auf, an einer Anthologie zum Thema „Kindheit“ mitzuwirken.

Gefragt sind Geschichten, Gedichte sowie Texte in egal welcher Form, von denen eine Auswahl nach Rücksprache mit den Autoren veröffentlicht werden soll. Erlebnisse und Gedanken, in denen sich andere beim Lesen wiederfinden und sagen: „Genau so war das damals, so ähnlich habe ich das auch erlebt“, sind dabei besonders willkommen.

Einsendungen sind möglich bis zum 30. September an den Verein für Kultur- und Lebenshilfe Bitterfeld e. V., OT Friedersdorf, Zum Stausee 36, 06774 Muldestausee oder per E-Mail an Jana.Engelhardt72@yahoo.de.

Die Länge der Texte sollte fünf Buchseiten nicht überschreiten.

Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABJ; Standort Zerbst/Anhalt



SOMMERAKADEMIE

English-Wochenkurse am Vormittag!

(jeweils Mo. - Fr. von 9.30 - 12.00 Uhr)

Auffrischung A 1 - Refresher Course (sehr geringe Vorkenntnisse)

Beginn: Mo., 28. Juli

Auffrischung A 2 Refresher Course A 2 (geringe Vorkenntnisse)

Beginn: Mo., 4. August

Intensiv-Kurs für wirkliche Anfänger Beginn: Mo., 11. August
Die *English Summer Academy* läuft

Junge VHS mit der Ferienkochschule: Jeden Tag tolle Gerichte!

04.08., 06.08. - 08.08. und 11.08. jeweils von 10 - 13 Uhr.

Computerschreiben in 5 Tagen

In diesem Kurs festigen Sie das Tastschreiben am Computer nach einem neuen innovativen Lernkonzept, gehirngerecht und mit allen Sinnen. In abwechslungsreichen Übungen festigen Sie die Verknüpfung von Bildern und Farben mit den jeweiligen Tasten. Diese dienen als Übungsleitfaden, mit dem der Tastaturaufbau leicht erlernt werden kann. Die Präsenzphasen werden verkürzt, dies erfordert aber Übungen und Wiederholungen im Selbsttraining.

Von Mo., 25. Aug. bis Fr., 29. Aug., jeweils 9 bis 12.15 Uhr

Internet und Sicherheit - Sicher durch das World-Wide-Web

Surfen Sie sicher und ohne Angst vor Viren und anderer Schadware. Hier erfahren Sie, auf was Sie achten müssen und wie Sie erkennen, ob es sich um eine gefährliche Seite handelt. Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich absichern um den Spaß am Surfen nicht zu verlieren. Lernen Sie auch den richtigen Umgang mit Facebook und Co. um Ihre persönlichen Daten richtig zu schützen

und somit Ihre Privatsphäre zu wahren, ohne dass Sie einmal ein böses Erwachen erleben. Hier wird Ihnen erklärt, welche Bedeutung die diversen Einstellungen haben und was dahinter steckt. Beginn: Mo., 25. August, 18 Uhr (3 x)

VORSCHAU auf das Herbstsemester:

Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung

ab Sa., 6. Sept., 7.30 Uhr (6 x Sa.)

Das Knowhow Ihrer digitalen Spiegelreflex-Kamera (Tagesseminar)

Sa., 6. Sept., 9 - 15.30 Uhr

Zeichen- und Malwerkstatt ab Mi., 10. Sept., 18.00 Uhr (7x)

Rückentraining in Lindau ab Mo., 1. Sept., 18 und 19.30 Uhr (12 x)

Qigong ab Mi., 3. Sept., 17 und 18.45 Uhr (12 x)

Tai Ji (Chen-Stil) Di. ab 18.30 Uhr (Beginn Sept.)

Hatha-Yoga ab Do., 10. Sept., 18 Uhr (10 x)

Deutsch als Fremdsprache - für Menschen mit sehr geringen Sprachkenntnissen, ab Di., 9. Sept., 17.30 Uhr (10 x)

ENGLISCH B1 - für Interessenten mit guten Vorkenntnissen, auch für Auffrischung und Wiedereinstieg ab Di., 09.09., 18.30 Uhr (im Oktober Pause) 8 x

Einführung in das Internet ab Mi., 3. Sept., 8.30 Uhr (3 x)

MS Windows 7 - Alles für den Büroalltag ab Mo., 8. Sept., 18.30 Uhr (8 x)

Computerkurs für Anfänger- der Einstieg in die Computerwelt mit Windows 7 ab Di., 9. Sept., 18.30 Uhr (10 x)

Computerschreiben mit allen Fingern ab Mi., 10. Sept., 18.30 Uhr (14x)

Meine erste Homepage: Grundkurs für HTML5 und CSS3

ab Fr. 12. Sept., 19 Uhr (8x)

Lesen-Schreiben-Rechnen für Erwachsene (Alphabetisierung)

ab Mi., 10. Sept., 17.30 Uhr (15 x) (Wir beraten gern persönlich und anonym!)

Wir freuen uns über einen persönlichen Kontakt 03923 6111500 oder besuchen Sie uns am Standort Zerbst/Anhalt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5; (*Sommeröffnungszeiten: Mo., Mi. und Do. von 8 bis 14, Di. von 8 bis 18 Uhr*)

Hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote! Wir freuen uns auf Sie!

www.kvhs-abi.de!

Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag immer erforderlich!

(gern auch telefonisch) Angebote unter Vorbehalt. Gebühr ab 10 TN.

Geburtstage und Jubiläen

*Geburtstagsgratulationen
des Bürgermeisters der
Stadt Zerbst/Anhalt und
ihrer Ortsteile*



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 11. Juli bis 24. Juli 2014 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

| | | |
|-----------|-------------------------------|--------------------|
| am 11.07. | Frau Anita Bock Kermen | zum 75. Geburtstag |
| am 11.07. | Herrn Rudolf Deis | zum 82. Geburtstag |
| am 11.07. | Herrn Albert Golze Gehrden | zum 79. Geburtstag |
| am 11.07. | Herrn Helmut Klatt | zum 84. Geburtstag |
| am 11.07. | Herrn Heinz Kratzke Steutz | zum 80. Geburtstag |

| | | | | | |
|-----------|---------------------------|--------------------|-----------|------------------------------|--------------------|
| am 11.07. | Frau Rita Kühn | zum 76. Geburtstag | am 19.07. | Frau Gisela Haberland | zum 89. Geburtstag |
| am 11.07. | Herrn Werner Lichtenheldt | zum 78. Geburtstag | | Lindau | |
| am 11.07. | Frau Rita Recklies | zum 76. Geburtstag | am 19.07. | Herrn Heinz Kröning | zum 75. Geburtstag |
| am 11.07. | Herrn Günter Schulze | zum 75. Geburtstag | | Nedlitz | |
| am 11.07. | Frau Brigitte Schütze | zum 76. Geburtstag | am 19.07. | Herrn Gerhard Leps | zum 75. Geburtstag |
| | Kuhberge | | | Steutz | |
| am 12.07. | Frau Ingeborg Ernst | zum 81. Geburtstag | am 19.07. | Frau Waltraud Loebe | zum 84. Geburtstag |
| am 12.07. | Herrn Siegfried Friedrich | zum 79. Geburtstag | | Reuden/Anhalt | |
| | Bärenthoren | | am 19.07. | Herrn Reinhard Polaczek | zum 78. Geburtstag |
| am 12.07. | Herrn Klaus Goldbrich | zum 81. Geburtstag | am 19.07. | Frau Lisa Winetzka | zum 80. Geburtstag |
| am 12.07. | Frau Sonja Mennicke | zum 85. Geburtstag | am 20.07. | Frau Erika Dulson | zum 92. Geburtstag |
| am 13.07. | Herrn Werner Germann | zum 79. Geburtstag | am 20.07. | Frau Rosemarie Meixner | zum 76. Geburtstag |
| am 13.07. | Frau Giesela Meine | zum 82. Geburtstag | | Güterglück | |
| | Trüben | | am 20.07. | Frau Erika Müller | zum 81. Geburtstag |
| am 13.07. | Herrn Alfred Mücke | zum 84. Geburtstag | | Jütrichau | |
| am 13.07. | Herrn Erhard Werft | zum 80. Geburtstag | am 20.07. | Frau Ilse Reimann | zum 90. Geburtstag |
| am 14.07. | Frau Anneliese Beyer | zum 83. Geburtstag | | Lindau | |
| am 14.07. | Frau Ruth Conrad | zum 82. Geburtstag | am 20.07. | Frau Inge Winkler | zum 76. Geburtstag |
| am 14.07. | Herrn Peter Friedrich | zum 75. Geburtstag | | Nedlitz | |
| am 14.07. | Herrn Günter Thiele | zum 78. Geburtstag | am 21.07. | Frau Marianne Bierschröder | zum 81. Geburtstag |
| | Grimme | | am 21.07. | Herrn Heinz Ochlast | zum 78. Geburtstag |
| am 14.07. | Frau Renate Voigt | zum 82. Geburtstag | am 21.07. | Herrn Günter Winkler | zum 75. Geburtstag |
| | Güterglück | | | Nedlitz | |
| am 15.07. | Frau Annemarie Höfer | zum 86. Geburtstag | am 22.07. | Herrn Joachim Anders | zum 77. Geburtstag |
| am 15.07. | Herrn Rudolf Klein | zum 81. Geburtstag | | Lindau | |
| | Güterglück | | am 22.07. | Frau Elfriede Frenzel | zum 75. Geburtstag |
| am 15.07. | Frau Irene Randel | zum 77. Geburtstag | | Grimme | |
| am 15.07. | Herrn Wolfgang Tille | zum 88. Geburtstag | am 22.07. | Herrn Alfred Fuhlbrügge | zum 78. Geburtstag |
| am 15.07. | Herrn Otto Weimeister | zum 87. Geburtstag | am 22.07. | Herrn Heinz Kathe | zum 80. Geburtstag |
| | Deetz | | am 22.07. | Herrn Günter Krause | zum 75. Geburtstag |
| | | | | Walternienburg | |
| am 15.07. | Frau Wera Westphal | zum 76. Geburtstag | am 22.07. | Frau Ingrid Krüger | zum 81. Geburtstag |
| am 16.07. | Frau Ursula Gierspeck | zum 78. Geburtstag | am 22.07. | Herrn Alfred Marggraf | zum 93. Geburtstag |
| am 16.07. | Frau Helga Giese | zum 75. Geburtstag | am 22.07. | Frau Friederike Tüllner | zum 92. Geburtstag |
| am 16.07. | Frau Gisela Kahnert | zum 81. Geburtstag | am 22.07. | Frau Mathilde Volke | zum 93. Geburtstag |
| am 16.07. | Frau Ingrid Klöppner | zum 83. Geburtstag | am 22.07. | Herrn Klaus Wuttke | zum 76. Geburtstag |
| am 16.07. | Frau Lieselotte Neitzel | zum 84. Geburtstag | am 23.07. | Herrn Karl Schindler | zum 75. Geburtstag |
| | Bias | | | Güterglück | |
| am 16.07. | Frau Inge Rohrmoser | zum 80. Geburtstag | am 23.07. | Herrn Horst Schulze | zum 80. Geburtstag |
| am 16.07. | Herrn Karl Schindler | zum 81. Geburtstag | am 23.07. | Frau Vera Voigt | zum 75. Geburtstag |
| | Steutz | | am 24.07. | Frau Elfriede Beelitz | zum 83. Geburtstag |
| am 16.07. | Frau Margarete Teichert | zum 87. Geburtstag | am 24.07. | Herrn Erich Brandt | zum 85. Geburtstag |
| | Garitz | | | Eichholz | |
| am 16.07. | Herrn Robert Weiß | zum 81. Geburtstag | am 24.07. | Frau Hannelore Hämmerling | zum 84. Geburtstag |
| am 16.07. | Frau Ingelore Wunsch | zum 83. Geburtstag | am 24.07. | Frau Christa Kunikowski | zum 82. Geburtstag |
| am 17.07. | Frau Gertrud Bengs | zum 77. Geburtstag | am 24.07. | Frau Erika Rostel | zum 80. Geburtstag |
| am 17.07. | Frau Erika Ertel | zum 84. Geburtstag | am 24.07. | Frau Elfriede Semrau | zum 77. Geburtstag |
| am 17.07. | Frau Ursula Hackemesser | zum 80. Geburtstag | | Dobritz | |
| am 17.07. | Frau Helga Jaksch | zum 86. Geburtstag | am 24.07. | Herrn Erwin Skiba | zum 81. Geburtstag |
| | Steutz | | am 24.07. | Frau Brigitte Strohschneider | zum 85. Geburtstag |
| am 17.07. | Frau Gilda Jobs | zum 82. Geburtstag | | Bärenthoren | |
| | Bias | | am 24.07. | Herrn Manfred Werner | zum 79. Geburtstag |
| am 17.07. | Frau Helga Thiele | zum 75. Geburtstag | | | |
| | Deetz | | | | |
| am 17.07. | Frau Annemarie Wieske | zum 83. Geburtstag | | | |
| am 17.07. | Frau Erna Zipp | zum 91. Geburtstag | | | |
| am 18.07. | Herrn Willi Deidok | zum 78. Geburtstag | | | |
| am 18.07. | Frau Brigitte Frömming | zum 75. Geburtstag | | | |
| | Mühlsdorf | | | | |
| am 18.07. | Frau Elfriede Gedam | zum 82. Geburtstag | | | |
| | Güterglück | | | | |
| am 18.07. | Frau Ilse Haase | zum 80. Geburtstag | | | |
| | Gehrden | | | | |
| am 18.07. | Frau Brigitte Ostwald | zum 88. Geburtstag | | | |
| am 18.07. | Frau Ursula Sauer | zum 83. Geburtstag | | | |
| am 18.07. | Herrn Walter Schmidt | zum 78. Geburtstag | | | |
| | Nedlitz | | | | |
| am 18.07. | Frau Gerlinde Schröter | zum 78. Geburtstag | | | |
| am 18.07. | Frau Margit Trinks | zum 78. Geburtstag | | | |
| am 18.07. | Frau Erika Zolchow | zum 81. Geburtstag | | | |
| | Lindau | | | | |



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 8. August 2014

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 30. Juli 2014

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

St. Bartholomäi Zerbst

Freitag, 25.07.2014

10.00 Uhr Gottesdienst Seniorenheim „Am Frauenetor“

Montag, 28.07.2014

9.00 Uhr Besuchsdienstkreis Schloßfreiheit 3

19.00 Uhr Bibel im Gespräch Schloßfreiheit 3

Samstag, 02.08.2014

10.00 Uhr Andacht zur Pilgertour St. Bartholomäi

Sonntag, 03.08.2014

10.00 Uhr Stiftungsgottesdienst St. Bartholomäi

St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst

Sonntag, 27.07.2014

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Trinitatis)

Dienstag, 29.07.2014

09:30 Uhr Frauenfrühstück (St. Trinitatis)

Mittwoch, 30.07.2014

09:30 Uhr Männerfrühstücken

Dienstag, 05.08.2014

09:30 Uhr Volksliedersingen (St. Trinitatis)

Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:

Singkreis:

montags: 16:00 Uhr (St. Trinitatis oder Lutherhaus)

Tanzkreis:

dienstags: 16:30 Uhr (Lutherhaus)

Gebetstreff:

mittwochs: 17.45 Uhr (St.Bartholomäi)

In den Sommerferien fallen Kinderkirche, Mädeltreff und Konfirmandenunterricht aus.

Keine Bibelstunde im August.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

So., 27.07. 10.00 Uhr Gottesdienst

So., 03.08. 10.00 Uhr Gottesdienst

Begegnungszentrum:

Mi., 30.07. 09.30 Uhr Krabbelkreis

Öffnungszeiten des Außenspielplatzes:

Mittwoch: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Bei Schlechtwetter bleibt der Spielplatz geschlossen!

Im August hat der Spielplatz Sommerpause und bleibt geschlossen.

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

Gottesdienste

Sonntag, 27.07.2014 09:30 Uhr

Mittwoch, 30.07.2014 19:30 Uhr

Sonntag, 03.08.2014 09:30 Uhr

Mittwoch, 06.08.2014 19:30 Uhr

Sonntag, 10.08.2014 09:30 Uhr

Mittwoch, 13.08.2014 19:30 Uhr

Bitte veröffentlichen Sie meine **private Kleinanzeige** in folgenden **Amts- und Mitteilungsblatt** der nächstmöglichen Ausgabe:

Bitte **pro Kästchen nur ein Zeichen eintragen** und **hinter jedem Wort/Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen**.

Kürzungen behält sich der Verlag vor. **KEIN** Größensmuster, gilt **nur für private Kleinanzeigen**. Bitte **NICHT** für **Familienanzeigen** (Danksagungen, Grüße ect.) oder **geschäftliche Anzeigen** verwenden.

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 5 EUR**

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 10 EUR**

Chiffre gewünscht, ACHTUNG:

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen Zusatzkosten von 6,50EUR.

Bitte denken Sie daran, Ihre **genaue Anschrift** zu vermerken:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer (für evt. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte)

X

Ort/Datum 1. Unterschrift für Auftragserteilung

SEPA-Lastschrift Gläubiger-ID: DE7403200000394688

Ich/Wir ermächtige/n die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigen Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinen/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Verlag + Druck LINUS WITTICH KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bargeld liegt bei

Bankeinzug

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

IBAN

X

Ort/Datum 2. Unterschrift für SEPA-Mandat

Coupon bitte per Post, Telefax oder E-Mail zurücksenden an:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Telefax: 0 35 35/4 89 -165 oder privatanzeigen@wittich-herzberg.de

Telefon für Rückfragen: 0 35 35/4 89 -156

Für eine private Kleinanzeige wird keine separate Rechnung erstellt!





www.amt-schradenland.de

Der Schraden

Auf den Spuren der Geschichte und der Gegenwart



Sagenhaftes • Wandern • Radeln • Natur Pur • entlang der historischen Grenze • Sachsen - Preußen

Wandertipps zwischen Großenhainer Pflege und Kmehlener Berge

Zwischen den Ausläufern des Niederlausitzer Hügellandes und den Ausläufern der Großenhainer Pflege erstreckt sich ganz im Süden Brandenburgs der Schraden. Die einst zusammenhängende Moor-, Sumpf- und Waldlandschaft wurde bis ins 20. Jahrhundert hinein so stark durch den Menschen verändert, dass heute vor allem landwirtschaftliche Acker- und Grünflächen die Niederungen prägen. Der Schraden ist ein historischer Grenzraum, der im Norden die Niederlausitz und im Osten die Oberlausitz berührt.

Im Ergebnis des Wiener Kongresses wurde die Region von der Großenhainer Pflege des Königreiches Sachsen dem Herzogtum Sachsen des Königreiches Preußen zugeteilt. Hier verläuft heute die südliche Grenze des Landes Brandenburg zu Sachsen.

Weithin sichtbar ist auf der höchsten Erhebung des Landes, mit 201,40 m, der Heidebergturm mit 34 m Höhe zu sehen. Die Landschaft des Schradens ist räumlich gesehen bedeutsam, wie der Spreewald oder der Fläming, aber auch die Fürstenstraße der Wettiner sowie der ein Teil des Pilgerwegs. Auf zahlreichen gut ausgebauten Wanderwegen, vorbei an Schönheiten der Natur und Anbindungen nach Sachsen, können die Schlösser Zabelitz und Schönfeld und die alte Garnisonsstadt Großenhain mit ihrer Schlossanlage bewundert werden.

Die Touren: Grenzsteinwanderweg • Merzdorfer Rundweg • Heideberg Rundweg Gröden Hirschfelder Rundweg • Großthiemiger Rundweg • Rundwanderweg Kutschenberg Großkmehlen • Zabelitzer Rundweg • Straucher Rundweg • Gröditz – Ortrand Zabelitz–Glaubitz–Ortrand–Senftenberger See

Folgen sie dem Grenzwanderweg, lassen sie sich in einer Führung entlang der ehemaligen Grenze entführen. Sie werden Geschichten zu den Grenzsteinen hören und viel entdecken. Lassen Sie sich Sagen von Scrato, dem bösen Waldteufel, dem steinernen Kreuz und anderen Geschichten des Schradens erzählen und entfliehen Sie so dem Alltag.



Sie erreichen uns: Telefon: 035343-76224 • Telefax: 035343-512
E-Mail: www.amtschradenland@t-online.de/www.amtschradenland.de
Amt Schradenland • Großenhainer Straße 25 • 04932 Gröden



Elbe-Elster-Land
Bewegt jeden.

Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**



Kontakt

Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18

Telefon: (03 42 02) 34 10 42

Telefax: (0 35 35) 48 92 42

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

www.hotel-breitenbacher-hof.de

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
und kalt-warmen Frühstücksbüfett
zum günstigen Wochenpreis
1x festliches 6-Gang-Menü
6x Menüwahl
aus 3 Gerichten

p. P.
ab **355,- €**

Schwarzwaldversucherle

Immer von Sonntag
bis Donnerstag
oder Freitag
4 oder 5 Übernachtungen
mit Halbpension

4 Nächte
p. P.
ab **205,- €**

Unsere Pluspunkte!

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salat-büfett mit frischen knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!!



DRUCKHAUS WITTICH CHIEMGAU

Seit über 50 Jahren sind wir ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen.

Zur Verstärkung unseres Teams in der Druckerei suchen wir

eine/n Drucker/-in
für 4- und 5-Farbendruckmaschinen sowie

eine/n Mitarbeiter/-in
für unsere Weiterverarbeitung mit Berufserfahrung.

Ihr Profil: Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft, Teamfähigkeit und selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen: Umfassende Einarbeitung, interessante Tätigkeit mit guten beruflichen Entwicklungsperspektiven, familiäres Betriebsklima und leistungsbezogenes Einkommen

Bei Interesse freut sich
Herr Dieter Drolshagen auf Ihre
aussagefähige schriftliche Bewerbung
(gerne auch per E-Mail).



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

83250 Marquartstein · Windeckstr. 1 · Tel. 0 86 41 / 97 81 - 0
anzeigen@wittich-chiemgau.de · www.wittich.de



ALEX
HAUSMEISTERSERVICE
 Wohnungs- & Haushaltsauflösungen

Alexander Thiele Lange Str. 12 • 39264 Borum
 mobil: 0174 - 649 29 23 • Fon+Fax: 039 248 - 72 06
 alex.anke@freenet.de

Über 1500 neue
Brautkleider
 je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de
 Für einen Anprobetermin
 erreichen Sie uns unter:
035 91 / 318 99 09 oder
0163 / 814 59 65

Holzfenster?
 Nie mehr streichen!

Die schlaue Lösung

Nachher

Aluminium-Schutz von außen!

PORTAS®-Fachbetrieb
Petra Görlich
 Büroer Aueweg 15
 06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 03 49 03 / 6 87 20
PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1



Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **11.09.2014; 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von **Zerbst Blatt 2195** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Zerbst, Flur 2, Flurstück 304, Größe: 2.224 m². Das Grundstück ist mit einem ca. 1921 errichteten, unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Modernisierungen/Erneuerung der Fenster erfolgte 1996. Des Weiteren befinden sich auf dem Grundstück ein Stallanbau (Baujahr ca. 1921) und ein Garagengebäude (Baujahr ca. 1960). Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 09.06.2011.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 30.000 € (je ideellen Anteil 15.000 €).

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 17/11 -

Wir suchen m/w Mitarbeiter zum 01.08.2014 oder später als Schaltschrankverdrahter/in

Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung in einem elektrotechnischen Beruf

und

Auszubildende zum Energieanlagenelektroniker/in

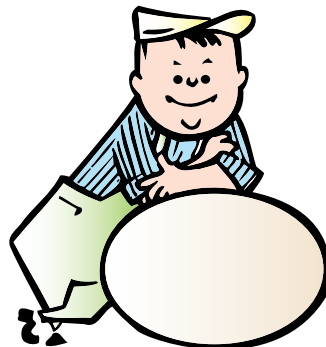
für 2014 mit Realschulabschluss oder gutem Hauptschulabschluss
 Arbeitsort: Zerbst

Helmut Krüger Elektrotechnik

Lepser Str. 7 · 39264 Bias

Tel. 039 23/78 24 50

E-Mail: hk-et-bi@freenet.de



- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles **TAGESAKTUELL**
MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de

Gasthaus mit me
Landhaus Dessau

Am Stadtrand von Dessau-Nord, in direkter Nähe zur Mulde, dem Elberadweg und mitten im Gartenreich, liegt unser historisches Gasthaus.

WIR HABEN GANZJÄHRIG GEÖFFNET!
 MAI – SEPTEMBER:
 Mo. – Sa. ab 11 Uhr, So. ab 10 Uhr
 OKTOBER – APRIL:
 Mo. – Di. Ruhetag, Mi. – Sa ab 15 Uhr

DAS ERWARTET SIE:
 Frische Landhaus-Küche, Gasthaus, Biergarten, Vinothek, Pension, Catering & Kinderspielfeld

Landhaus Dessau, Landhaus 1,
 06844 Dessau-Roßlau
 Web: www.landhaus-dessau.de
 Telefon: 0340.210 64 61

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!